

Hinweise zur Standrohr-Nutzung



Allgemeine Informationen

- bei Miete eines Standrohres wird eine Kopie des Personalausweises des Mieters bei den Stadtwerken hinterlegt. Bei Rückgabe des Standrohres wird der Wasserverbrauch und die Miete in Rechnung gestellt. Wird das Standrohr vom Mieter stark verschmutzt zurückgegeben (z.B. Putzreste), können Reinigungskosten für den Mieter entstehen.
- Für nicht zurückgegebene Systemtrenner werden **140,- €/Stück** (netto zzgl. USt.) berechnet.
- die Miete für das Standrohr beträgt pro Kalendertag **1,50 €**; mindestens jedoch **25,- €** (netto zzgl. USt.).
- die Miete für Standrohre, welche länger als sechs Monate ausgeliehen werden, beträgt **23,00 €** pro Monat (netto zzgl. USt.).
- der Preis für **1 m³** verbrauchten Wassers richtet sich nach den veröffentlichten allgemeinen Wassertarifen; er beträgt zurzeit **2,42 €** (netto zzgl. USt.) zuzüglich Abwassergebühr in Höhe von **2,94 €** im Versorgungsgebiet Gelnhausen bzw. **2,17 €** in Linsengericht.
- Die Standrohrrückgabe muss ab Datum der Abholung innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Sollten Sie das Standrohr über diesen Zeitraum hinaus benötigen, teilen Sie uns bitte den Stand **monatlich** mit einem aktuellen Zählerfoto per Mail an die info@stadtwerke-gelnhausen.de mit. Sollten wir innerhalb dieser Zeit keine Rückgabe oder E-Mail von Ihnen erhalten, werden wir Ihnen die dafür aufkommende Zeit in Rechnung stellen.
- bei der Vermietung eines Standrohres haftet der Mieter für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand selbst als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen, oder bei Verlust des Standrohres (Diebstahl).
- **Zur Erstattung der Kanalbenutzungsgebühren im Stadtbereich Gelnhausen muss ein Antrag bei der Stadt Gelnhausen gestellt werden. Zur Erstattung im Gemeindegebiet der Gemeinde Linsengericht muss ein Antrag bei der Gemeinde Linsengericht gestellt werden.**

Installationshinweise

- in der technischen Abteilung der Stadtwerke kann der für das Bauvorhaben günstigste zu nutzende Hydrant in den Planunterlagen eingesehen werden.
- bevor das Standrohr auf den Hydranten aufgesetzt wird, ist dieser **ausreichend zu spülen**, um etwaige Verunreinigungen auszutragen.
- danach kann das Standrohr fachgerecht montiert werden. Auf eine ausreichende verkehrsmäßige Absicherung ist zu achten (mögl. Auflagen der Verkehrsbehörde nachfragen).
- nachdem kontrolliert wurde, ob alle Hähne am Standrohr geschlossen sind, kann der Hydrant mit einem Hydrantenschlüssel **voll** aufgedreht werden. Das Standrohr ist jetzt einsatzbereit.
- Der Betrieb des Standrohres ist nur mit den mitgelieferten Systemtrennern zulässig.
- vor Demontage des Standrohres nach Nutzung ist der Hydrant **vollständig** zu schließen. Hierbei auf die selbsttätige Entleerung des Hydranten achten, um damit den kompletten Verschluss des Hydranten zu kontrollieren.
- nach fachgerechter Abnahme des Standrohres die Schmutzkappe des Hydranten und den Hydrantendeckel aufsetzen.
- mögliche Mängel am Standrohr oder dem benutzten Hydranten sind umgehend den Stadtwerken mitzuteilen.
- auf spezielle Besonderheiten bei der Nutzung von Standrohren für die Versorgung von Volksfesten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen macht das twin-Infoblatt Nr. 15 des DVGW aufmerksam, welches über die Homepage der Stadtwerke (www.stadtwerke-gelnhausen.de) unter der Rubrik „Wasserhausanschluss“ abgerufen werden kann.